

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 28

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, die — gemäß Tradition — eine große Anziehungskraft ausüben wird.

Der rührige Verein ist in schöner Entwicklung begriffen, ein gutes Zeichen der Werktätigkeit der Höngger Gewerbler und Handwerker.

Ausstellungswesen.

Gewerbe-Ausstellung in Kreuzlingen. Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Gewerbevereins Kreuzlingen wurde am 8. Oktober in dem kraftvoll aufstrebenden Ort eine auf zehn Tage berechnete Gewerbe-Ausstellung eröffnet. Das mutige Wagen einer solchen Schau mitten in der Krisenzeit wird die Aussteller lohnen. Man bewundert an den mit Geschmack ausgestellten Gegenständen nicht bloß die Sorgfalt und den schöpferischen Fleiß der Arbeit, sondern auch ihre geradezu überraschende Reichhaltigkeit. Wenn in der Vorstellung manches Eidge-nossen der Thurgau noch immer als ein ganz überwiegend agrikoler Kanton sich darstellt, so wird diese Gewerbeausstellung, die in ihrem lokal-regionalen Charakter für das entwickelte thurgauische Gewerbe schlechthin zeugt, eines andern belehren. Die Wandlung zu seiner Vielgestaltigkeit gerade an der schweizerisch-deutschen Grenze ist eine der erfreulichen Früchte der Kriegszeit. Die Konkurrenz jenseits des Schlagbaumes hat anspornend gewirkt, so daß der Einheimische heute nicht mehr über die Grenze zu gehen braucht, weils an der Vielseitigkeit der gewerblichen Produkte fehlt.

Der Ausstellung wollten auch Industrie und Landwirtschaft ihre Mitwirkung leihen. Eine Reihe industrieller Firmen hat sich mit imponierenden Leistungen eingefunden, die einen guten Begriff vermitteln von dem, was die Industrie im Bezirk Kreuzlingen heute für eine Rolle spielt. Die thurgauischen Gewerbeverbände verbinden mit dem Besuch der Ausstellung ihre kantonalen Tagungen.

Totentafel.

• **Fritz Wannenmacher - Tuchschmid, Hafnermeister in Kilchberg** (Zürich), starb am 5. Oktober im 51. Altersjahr.

• **Alfred Brunschwyler-Haller, Unternehmer, in Bern, Vorstandsmitglied des Verbandes der Installations-Firmen für Wasserleitungen und Sanitäre Anlagen der Stadt Bern**, starb am 5. Oktober im 61. Altersjahr.

• **Heinrich Guyer-Hösli, alt Schlossermeister in Niederurnen** (Glarus), starb am 7. Oktober im 78. Altersjahr.

• **Jakob Berger, Zimmermeister in Bern**, starb am 9. Oktober.

Verschiedenes.

Förderung der Heimarbeit. Im Bundesrat wurde neuerdings die Frage der Förderung der

Heimarbeit durch den Bund diskutiert, worüber das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Vorlage ausgearbeitet hatte. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Der Entwurf bezweckt nicht die Regelung der Heimarbeiterschutzgesetzgebung, die mit der allgemeinen Gewerbegesetzgebung durchgeführt werden soll, sondern lediglich die Subventionierung des letzten Jahr gegründeten Heimarbeitsverbandes, wofür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist.

Über die Bodenpreise in der Bundesstadt wird gemeldet, daß für den Quadratmeter an einer Haupt-Geschäftsstraße 500 Fr. bezahlt wurden. An der Peripherie eines Außenquartiers sei der Bodenpreis innerhalb weniger Tagen von 17 auf 40 und 45 Fr. gestiegen. Ein im letzten Jahre um 159,000 Fr. erworbenes Mehrfamilienhaus sei ebenfalls im letzten Jahr um 171,500 Fr. wieder verkauft worden; ein Wohn- und Geschäftshaus um 20,000 Fr. erworben und um 33,000 Fr. wieder verkauft. Ein im Jahre 1930 um 984,000 Fr. erworbenes Haus wurde letztes Jahr um 1,020,000 Fr. wiederverkauft. Ein um 105,846 Fr. erworbenes Stück Bauland wurde nach einigen Monaten um 170,000 Fr. wieder veräußert. Ein anderes Grundstück wurde um 22 Fr. pro Quadratmeter gekauft und 24 Tage später um 50 Fr. pro Quadratmeter wieder verkauft.

Deutsche Bausparkassen - Statistik. Erstmals werden jetzt amtliche Ziffern über die Lage der deutschen Bausparkassen bekanntgegeben. Hiernach sind gemäß dem Bausparkassengesetz insgesamt 2% Bausparkassen angemeldet worden, davon 30 Kassen verspätet, die ohne weiteres ausscheiden müssen, sodaß insgesamt 266 Bausparkassen am 1. Oktober 1931 unter die Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung gekommen sind. Von ausländischen Bausparkassen waren vier Anträge eingegangen, darunter laut „N. Z. Z.“ derjenige der Eigenheim A.-G., Basel, deren Zulassungsantrag abgelehnt wurde. Bis zu Ende Mai d. J. sind 90 Kassen geprüft worden, wobei die Prüfung zunächst auf die bedenklichsten Unternehmungen konzentriert wurde, deren Fortbestand im Interesse der Bausparer keinesfalls geduldet werden konnte. Die bis Ende Mai gefällten Entscheidungen des Reichsaufsichtsamtes gingen dahin, daß 24 Kassen den Konkurs anmelden mußten und 17 Kassen der Geschäftsbetrieb untersagt wurde, also liquidieren mußten. Das Reichsaufsichtsamt erklärt, daß in absehbarer Zeit die ersten Zulassungen von Kassen erfolgen werden.

Autogen-Schweißkurs. (Eing.) Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G. Horgen wird abgehalten vom 24.—27. Oktober. Vorführung verschiedener Apparate. Dissous. Elektrische Lichtbogen-Schweißung. Donnerstag: Spezialkurs für Schweißen von Kupfer, Messing, Bronze und Aluminium. Weich- und Hartlöten mit verschiedenen Metallen. — Verlangen Sie das Programm.

Literatur.

Merkblatt zum Schutze der Gebäude gegen Lärm und Erschütterungen, von Ernst Petzold, Staatsbauschule Zittau, Verlag Curt R. Vincenty, Hannover, 1932. Format 15×22,5 cm. Preis 1,80 Reichsmark.

Diese kleine Schrift von nur zwanzig Seiten Umfang verdient ihrer äußerst inhaltsreichen Darstellung

Abonnements

-Bestellungen werden von der Expedition jederzeit gerne entgegengenommen.

des Themas aus der Praxis wegen eingehender Würdigung. Auszugsweise wird eine Übersicht über diese täglich vorkommenden Probleme interessieren. Alle hörbaren akustischen Erscheinungen, die uns stören, bezeichnen wir als Lärm, gleichwohl ob sie stark oder schwach sind, oder unter andern Umständen sogar unser Wohlgefallen erregen. Erschütterungen sind fühlbare oder sichtbare akustische Schwingungen, meist von Lärm begleitet. Schutz gegen Lärm und Erschütterungen ist notwendig, weil sie Gebäude und Einrichtungen beschädigen oder zerstören, die Gesundheit der Bewohner bedrohen, die Arbeitsfähigkeit herabsetzen, die Behaglichkeit des Wohnens vereiteln, die Quelle der Störung selbst in Gefahr bringen (Maschinen), Streitigkeiten vor Gericht verursachen. Die Gründe, weshalb Schutz gegen Lärm und Erschütterungen gefordert wird, sind also wirtschaftlicher, gesundheitlicher, ideeller und rechtlicher Natur. Je nach der Art der Entstehung und Ausbreitung unterscheidet man Körperschall (Erschütterungen) und Luftschall (Lärm). Eine Art kann sich leicht in die andere umwandeln. Aus Gebäuden heraus und in Gebäude hinein dringen sie infolge Weiterleitung durch feste Körper, Flüssigkeiten (Grundwasser), oder Luft, Mischung (Resonanz) und durch Poren und Öffnungen (Fenster, Schächte).

Schutz gegen Körperschall erfolgt auf anderer Grundlage als Schutz gegen Luftschall. Treten beide Schallarten gemeinsam als Störung auf, so sind zur Abwehr verschiedene Maßnahmen gleichzeitig zu treffen und zwar an der Schallquelle, auf dem Weg zwischen Schallquelle und zu schützendem Gebäude oder Raum selbst, oder an mehreren dieser Stellen zugleich.

Gefühlsmäßige Bewertung von Lärm und Erschütterungen führt öfter zu Über- als zu Unterschätzung. Wenn nötig, sind Messungen mit geeigneten Geräten vorzunehmen. Die Grundlagen zur Berechnung des Schutzes gegen Lärm und Erschütterung sind völlig andere als die zur Bestimmung der Wärmeleitung. Ein guter Wärmeisolator ist nicht unbedingt auch ein guter Schutz gegen Schall und Erschütterung. Alle baulichen Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterung bestehen im Grunde darin, daß man beide Schallarten zwingt, auf ihrem Wege abwechselnd an harte und weiche

Schichten zu treffen. Wasser und andere Flüssigkeiten sind hierbei stets zu den harten Stoffen zu rechnen. Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sind genau festzulegen, bevor mit der Errichtung des Gebäudes oder mit dem Einbau einer lärmenden Einrichtung begonnen wird. Ihre spätere Berücksichtigung verursacht höhere Kosten und bereitet oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten.

Aus dem Kapitel „Schutz gegen Lärm“ greifen wir eine interessante Zusammenstellung von Lärmquellen heraus. Dabei wird die Lautheit in „Phon“ berechnet. Eben wahrnehmbarer Schall (Empfindungsschwelle) hat die Lautheit 1 Phon. Folgende Außenlärmquellen erzeugen folgende Lautheit in Phon: Luftdruck-Nietmaschinen 89, Luftdruck-Bohrmaschinen 91, stärkster Straßenverkehr 80, Kaufladenstraßen in Großstadt 60, starker Verkehr in Mittelstadt ohne Straßenbahn 54, Autohupen 72, Lautsprecher im Freien 78, Elektr. Straßenbahn 74, Lastwagen von Pferden gezogen auf Pflaster 74, Lärm in bloßen Wohnstraßen 30. An Innenlärm erzeugen in Phon: Kesselschmiede 120, Fabrik lärm und Druckerei 85, Schreibmaschinenraum, lautes Restaurant 70, Arbeitsräume aller Art (außer Büros) 50, starker Wohnlärm ohne Musik 45, durchschnittlicher Wohnlärm (Stadt) 31, geringster Wohnlärm 22. - Den durchschnittlichen Schallschutzwert einer einfachen Wand gegen Lärm aller Art berechnet man nach folgender Formel: $i = 12,98 + 13,33 \log_{10} P \dots (1)$. i ist der Schallschutzwert. Ist die Lautheit außerhalb eines Gebäudes 70 Phon, im Gebäude aber nur 30 Phon, so ist i der Mauer 40 Phon. P ist das Wandgewicht in kg/qm. Beispiele: Welchen Schallschutzwert hat eine Betonwand von 12 cm Dicke? Ist das spezifische Gewicht 2,2, so ist $P = 264 \text{ kg/qm}$. Also $i = 12,98 + 13,33 \cdot 2,4216 = 45,26 \text{ Phon}$.

Wie stark muß eine Gipswand ($y = 1,8$) sein, deren Schallschutzwert 40 Phon betragen soll?

$$d = N \log \frac{40 - 12,98}{3,33} - 0,2553 = 59 \text{ mm.}$$

Im Kapitel „Schutz gegen Erschütterungen“ bringt eine Zusammenstellung der Schallwiderstände verschiedener Stoffe viel Interessantes. Zum Verständnis des Wortes Schallwiderstand sei gesagt, daß jedes Masseteilchen, das von einer Schwingungsbewegung ergriffen wird, diesem Angriff Widerstand ent-

Graber's patentierte

SPEZIAL-MASCHINEN-MODELLE

zur Fabrikation zädeloser Zementwaren

Graber & Wening

Maschinenfabrik

Neffenbach-Zh. Tel: 1502

gegenseit, der um so gröfser ist, je gröfser die Dichte des Stoffes und die Geschwindigkeit der Wellenbewegung ist. Die Schallwiderstände folgender Stoffe betragen: Baumwolle 2070, Beton 7040, Blei 14920, Buche 3410, Eiche 2890, Esche 2920, Kork 103, weiches Leder 400, Luft 0,4; Messing 29400, Papier 1800, Sandstein 5060, Stroh 970, Tannenholz 2350, Wasser 1440, Erdboden 6600, Eisen 39000, Kautschuk 55, Ziegel 5760, Zink 26200. Abhandlungen über „Schutz gegen den Wohnlärm, und Baustoffe zum Schutz gegen Schall und Erschütterungen“ vervollständigen diese äußerst anregende, und deshalb auf breiter Grundlage besprochene Schrift. Se.

Für Garten- und Blumenfreunde. Das Oktoberheft des „Schweizer. Pflanzenfreund“ Rüti-Zürich enthält neben anderen wertvollen Abhandlungen über die Winterversorgung des Gartens, einen überaus reich illustrierten Artikel über die rationelle Verwendung der jetzt sehr billig gewordenen holländischen Blumenzwiebeln als Garten- und Friedhofsenschmuck. Von dem ausgiebigen Bilderschmuck möchten wir die vielen Original-Bepflanzungsskizzen dieser belehrenden Abhandlung besonders hervorheben. Anhand dieser textlich erläuterten Bepflanzungsplänen, die von Künstlerhand ausschliesslich für den „Schweizer. Pflanzenfreund“ entworfen wurden, wird es dem Laien möglich gemacht, Blumenbeete und die Gräber lieber Verstorbener aufs reizendste selbst zu bepflanzen. Nachdem von allen besseren schweizerischen Samenhandlungen heute bereits zu Fr. 5.— per hundert allerbeste Blumenzwiebeln geliefert werden, sollte es auch dem weniger Bemittelten möglich sein, diese herrlichen Frühlingsboten in reichlichem Maße anzupflanzen. Daß diese Blumenzwiebeln wie Hyazinthen, Tulpen, Narzissen (Osterglocken), Krokusse usw. bereits schon im Herbst und nicht erst im Frühjahr in die Erde gebracht werden müssen, sollte heute allgemein bekannt sein. Die eingangs erwähnte Pflanzenfreund-Nummer, die auch eine wertvolle Abhandlung über die richtige Obstlagerung enthält und Anleitung gibt über das Treiben von Salat und anderer Gemüse auf Weihnachten, steht unseren Lesern vollständig kostenlos zur Verfügung, wenn sie sich dafür per Postkarte an den Pflanzenfreund-Verlag Rüti-Zürich wenden.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Insetteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

373. Wer liefert Radsäße für Rollwagen, 60 cm Spurweite? Offerten an A. Oetiker's Erben, Baugeschäft, Bubikon (Zrh.).

374. Wer hat abzugeben 1 Ventilator, neu, event. gebraucht, aber gut erhalten, für Spänetransport, mit 15—20 cm Ansaugöffnung, mit eingebautem Elektromotor, 2 PS, 380 V? Offerten unter Chiffre 374 an die Exped.

375. Wer hätte abzugeben 1 starkes Guß- oder Eisenrohr, 50—60 cm Durchmesser, Länge 3 m? Offerten an Hs. Beer, Sägerei, Latterbach i. S.

Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

376. Wer liefert eine kombinierte Abricht- und Dickehobelmaschine, 60 cm, neu oder gebraucht, mit Kugellager? Offerten unter Chiffre 376 an die Exped.

377. Wer hätte einen gebrauchten Holzwagen für Einfachgang von 7—10 m Länge abzugeben, ohne Tisch und Sattel, mit Holz- oder Eisenzahnung samt Geleise und Aufsätze? Offerten unter Chiffre 377 an die Exped.

378. Wer hätte abzugeben: guterhaltene Säulenbohrmaschine bis 35 mm, sowie ein Parallelschraubstock und einige Tafeln Wellbrech? Offerten an Vinzenz Pfister, Altishofen (Luzern).

379. Wer hätte abzugeben: 4 Fenster I. 144,5 cm hoch X 98 cm breit, II. 144,5 cm hoch X 98,5 cm breit, III. 144,5 cm hoch X 100 cm breit, IV. 134 cm hoch X 100 cm breit, gut erhalten oder event. neu? Offerten an E. Schneider, Rechenmacher, Dießbach bei Büren (Bern).

380. Wer hätte abzugeben, gebrauchte aber guterhaltene Transmissionsriemen, 8—12 cm breit? Offerten unter Chiffre 380 an die Exped.

381. Wer liefert einige Stahlflaschen für Wasserstoff? Offerten unter Chiffre 381 an die Exped.

382. Wer liefert Tourenkontrollapparat an Wasserturbine? Offerten an Keller-Odermatt, Sägerei, Sarnen.

Antworten.

Auf Frage **362.** Neue und gebrauchte Querrohrkessel hat am Lager: Kesselschmiede Richterswil.

Auf Frahe **367.** Sandwalzwerke beziehen Sie durch die Robert Aebi & Cie. A.-G., Zürich.

Auf Frage **368.** Gut erhaltene, komb. Hobelmaschine und Bandsäge hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstraße 50.

Auf Frage **368.** Kombinierte Hobelmaschinen, Universalmaschinen, Bandsägen, Sandpapier- u. Messerschleifmaschinen, für Riemen- und direkten Motorantrieb beziehen Sie bei A. Müller & Cie. A.-G., Brugg.

Auf Frage **368.** Die A.-G. Olma in Olten hat abzugeben: Kombinierte Hobel- und Universalmaschinen, Bandsägen, Sandpapierschleif- und Messerschleifmaschinen.

Auf Frage **368.** Kombinierte Hobel- und Universalmaschinen, Bandsägen liefert neu und gebraucht die Maschinen- und Werkzeugfabrik A.-G. vorm. H. Bossart, Reiden.

Auf Frage **368.** Gewünschte Maschinen kann die Firma Fischer & Süffert, Basel liefern.

Submissions-Anzeiger.

Eidgenossenschaft. — Neues Zollgebäude in Flüh (Solothurn). Abbruch-, Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kunststeinarbeiten. Pläne etc. im Zolldirektionsgebäude in Basel, Elisabethenstraße 31. Am 12. Oktober wird von 14 bis 17 Uhr ein Beamter der Direktion zur Auskunftsteilung dort anwesend sein. Offerten mit der Aufschrift „Angebot für Zollgebäude Flüh“ bis 19. Oktober an die Direktion der eidg. Bauten in Bern.

Eidgenossenschaft. — Glaserarbeiten zum Zollgebäude Koblenz. Pläne etc. auf dem Bureau der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstraße 37. Offerten mit Aufschrift „Angebot für Zollgebäude Koblenz“ bis 21. Oktober an die Direktion der eidg. Bauten in Bern.

Zürich. — Erweiterungsbau des Krankenhauses Uster. Glaserarbeiten und Unterlagsböden. Pläne etc. bei der Bauleitung, Architekt Johannes Meier in Wetikon, sowie je vormittags 10—12 Uhr auf der Baustelle. Eingaben mit Aufschrift „Krankenhaus Uster“ an Pfarrer G. Lüthy in Uster.

Zürich. — Gemeinde Zollikon. Korrektion der Zumikerstraße. Erd-, Kanalisations- und Chaussierungsarbeiten. Straßelänge ca. 440 m, 6 m Fahrbahn- und 2 m Trottoirbreite, sowie ca. 280 m Kanalisation. **Rohrverlegungsarbeiten: Gas- und Wasserleitungen** 100 resp. 125 mm Ø, je ca. 240 m. Pläne etc. auf dem Bauamt der Gemeinde, Oberdorfstraße 37, täglich von 8—19 Uhr. Offerten mit Aufschrift „Korrektion Zumikerstraße“ bis 17. Oktober, abends 6 Uhr an Gemeindepräsident Dr. E. Ueijinger. Offerteneröffnung am 18. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im „Röfli“, alte Landstraße 86, Zollikon.

Zürich. — Union, Schweiz. Einkaufsgesellschaft, Olten. Lagerhaus-Neubau in Dübendorf. Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Verputz- u. Spenglerarbeit, Flachdachbelag, sanitäre Installation, Anschlussleise und Sicherungsweiche. Pläne etc. bei der Bauleitung, Frits von Niederhäusern, Architekt, Olten. Auskunft am 14. Oktober auf der Baustelle Churfürstenstraße/Usterstraße von 13 $\frac{1}{2}$ —15 $\frac{1}{2}$ Uhr.